



Kehricht

Abfahren in der Regel freitags gemäss Kalender. Morgens bis 6⁴⁵ Uhr bereitstellen.

Nur in Kehrichtsäcken mit Gebührenmarken. Dies gilt auch bei Bereitstellung in Kehricht-Containern.

Kehricht ist nicht verwertbarer Siedlungsabfall wie Verpackungen, Kunststoffe, Holz, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu usw.

Unser Kehricht wird in der Kehrichtverbrennungsanlage KEZO Hinwil verbrannt.

Nicht in den Hauskehricht gehören Altstoffe und Abfälle, für die andere Entsorgungswege vorgeschrieben sind oder zur Verfügung stehen.

Geben Sie niemals Sonderabfälle und nicht Brennbares, wie z.B. Steine, in den Kehricht.

Gewerbe: Siehe unter «Gewerbe».

Gebühren und Verkaufsstellen von Gebührenmarken siehe «Gebühren und Verkaufsstellen».

Details zu Container-Grössen und -Beschriftungen siehe «Container».



Sperrgut

Abfahren in der Regel freitags gemäss Kalender **zusammen mit dem Hauskehricht**. Morgens bis 6⁴⁵ Uhr bereitstellen.

Max. 1,9 x 0,5 x 1,0 m und max. 25 kg. Gebündelt oder Einzelstücke. **Nicht** im Container bereitstellen.

Sperrgut ist brennbarer Abfall, der im Kehrichtsack keinen Platz findet, z.B. Matratzen, Teppiche, defekte Möbel. Nicht brennbare Bestandteile nach Möglichkeit entfernen.

Sperrgut kann bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware auch an den Verkaufsstellen gegen Entgelt abgegeben werden.

Über 2,5 m³ und ganze Wohnungseinrichtungen werden kostenpflichtig abgeführt durch J. Grimm AG, Tel. 044 929 11 47, Fax 044 929 62 59. Weitere Entsorgungsmöglichkeiten: KEZO Hinwil und Kehrichtverbrennung Hagenholz, Zürich

Gebühren und Verkaufsstellen von Gebührenmarken siehe «Gebühren und Verkaufsstellen».



Grüngut, biogene Abfälle

Abfahren in der Regel dienstags gemäss Kalender. Morgens bis 6⁴⁵ Uhr bereitstellen.

Bereitstellung in Norm-Containern, siehe Register «Container», oder in Bündeln (ohne Plastikschnüre oder Drähte). **Max. 1,5 m lang und 15 kg schwer.**

Biogene Abfälle sind Abfälle aus Küche und Garten, **inkl. Speisereste.**

Abfuhr nur mit Grüngutmarken, resp. Jahresvignetten. Oder gratis selber kompostieren!



Nicht in Fässern, Eisengelten, Körben oder Säcken! Asche, Steine, Plastik, Katzenstreu und «kompostierbare» Verpackungen werden nicht angenommen.

Abgeschmückte Christbäume können im Januar kostenlos entsorgt werden.

Gebühren und Verkaufsstellen von Gebührenmarken siehe Register «Gebühren und Verkaufsstellen».

Details zu Container-Grössen und -Beschriftungen siehe «Container».